# BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 02/0370	
60 - Amt fü	r Stadtentwicklung, Umwelt un	Datum: 17.07.2002		
Bearb.	: Herr Mette	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: / ke		X	

<u>Beratungsfolge</u> <u>Sitzungstermin</u>

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

15.08.2002

Erstmalige und endgültige Herstellung der Hinrich-Thieß-Straße zwischen Hans-Friedrich-Dibbern-Straße und Hinrich-Thieß-Straße 19 (im B 202 mit Planstraße B bezeichnet)

## Beschlussvorschlag

Mit den zwischen 1996 und 2001 durchgeführten Baumaßnahmen gilt die Hinrich-Thieß-Straße zwischen Hans-Friedrich-Dibbern-Straße und Hinrich-Thieß-Straße 19 (im B 202 mit Planstraße B bezeichnet) mit den Ausbaumerkmalen der Vorlage Nr. B 02/0370 für die Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 15.08.2002 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahme sind von den Grundstückseigentümern, deren Beitragspflichten noch nicht durch Ablösevertrag abgegolten sind, Erschließungsbeiträge zu erheben.

# **Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:

Haushalt splan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

# Erläuterungen zu den Folgekosten:

# Sachverhalt

Die Hinrich-Thieß-Straße zwischen Hans-Friedrich-Dibbern-Straße und Hinrich-Thieß-Straße 19 ist mit Rechtskraft des B 202 als eine selbstständige Erschließungsanlage nach den Vorschriften des BauGB anzusehen. Die nördlich abzweigende Stichstraße gleichen Namens sowie die östlich Hans-Friedrich-Dibbern-Straße verlaufende Hinrich-Thieß-Straße stellen aufgrund der Verkehrsraumgestaltung und des Ausbauzustandes jeweils selbstständige Erschließungsanlagen dar.

Vor Durchführung der Baumaßnahmen handelte es sich bei den ausgebauten Flächen um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die erstmalige und endgültige Herstellung der Straße erfolgte im Rahmen der Realisierung des B 202 zwischen 1996 und 2001.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Für den Ausbau sind nach den Vorschriften des BauGB Erschließungsbeiträge zu erheben. Da für einen Großteil der Flächen die Beitragspflicht bereits durch den Abschluss von Ablöseverträgen abgegolten ist, sind nunmehr nur noch von den verbleibenden Grundstückseigentümern Beiträge zu erheben. Für die Veranlagung der Erschließungsbeiträge ist der Beschluss gem. § 9 EBS erforderlich.

Die erstmalige und endgültige Herstellung erfolgte im Wesentlichen mit folgenden Ausbaumerkmalen:

# Fahrbahn:

Breite: durchs

durchschnittlich 5 m

Unterbau:

- ⇒ 20 cm Beton-Recycling-Material, Körnung 0/32
- ⇒ 8 cm bit. Tragschicht

Oberbau:

- ⇒ 4 cm Asphaltbeton 0/11
- ⇒ ein- und zweireihigen Wasserlauf
- ⇒ Randbefestigung aus Betonhochbord 15 x 25 mit Betonrückenstütze, im Bereich der Überfahrten und Parkbuchten mit Betontiefbord

## Gehweg:

Breite: Aufbau:

durchschnittlich 1,80 m

- ⇒ Frostschutzmaterial aus Kies-Sand-Gemisch i.m. 0.29 m
- ⇒ Betonpflaster grau 10 x 20 cm auf 3 cm Pflastersand
- ⇒ Randeinfassung mit Rasenkantenstein 5/20/50 und Betonrückenstütze

#### Parkbuchten:

Breite:

durchschnittlich 1,95 m (Längsaufstellung) bzw. 5,17 m (Queraufstellung)

Aufbau:

- ⇒ 29 cm Beton-Recycling-Material, Körnung 0/32
- ⇒ Betonverbundpflaster anthrazit auf 4 cm Zementmörtel als Pflasterbett
- ⇒ Randbefestigung aus Betonhochbord 15 x 25 mit Betonrückenstütze

# Straßenentwässerung

- ⇒ 127,67 m Betonrohre DN 400
- ⇒ 3 Kontrollschächte
- ⇒ 11 Straßeneinläufe einschl. Betonrohrleitungen DN 150 als Trummenanschlussleitung

# Beleuchtung

- ⇒ ÖB Kabel NAYY 4 x 35
- ⇒ 8 Ausatzleuchten LPH 4,20 m

### Straßenbegleitgrün

- ⇒ 10 Acer Campestre "Elsrijk"
- ⇒ 1 Aesculus Briotii (Carnea)

## Grunderwerb

⇒ Flurstück 19/71 der Flur 5, Gemarkung Harksheide mit 1.891 m²

# Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in